

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 28. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. September 2023)

zum Thema:

Berliner Register: Ungereimtheiten in der Relation von mit Steuergeldern finanzierten Personalkosten zur erbrachten Leistung und andere Seltsamkeiten

und **Antwort** vom 18. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16861

vom 28. September 2023

über Berliner Register: Ungereimtheiten in der Relation von mit Steuergeldern finanzierten Personalkosten zur erbrachten Leistung und andere Seltsamkeiten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Berliner Register bekommen jedes Jahr Steuergelder in hoher sechsstelliger Höhe für Personalkosten überwiesen. Welcher Bruttostundenlohn wird an die Beschäftigten ausgezahlt in Anlehnung an welchen Tarif? Inwieweit gibt es Unterschiede im Stundenlohn je nach Qualifikation, Erfahrung oder anderen Kriterien?

Zu 1.: Eine tarifgerechte Bezahlung stellt eine Förderaufgabe für Projekte im Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ dar, die Bezahlung hat dabei dem TV-L zu entsprechen. Das zu entrichtende Entgelt bemisst sich nach den tarifrechtlichen Bestimmungen des TV-L bezüglich der jeweils vorgesehenen Entgeltgruppen und Erfahrungsstufen. Die entsprechende Zuordnung erfolgt auf der Grundlage von Arbeitsplatz- und

Aufgabenbeschreibungen und u. a. anhand der Qualifikation und der Erfahrungs- bzw. Beschäftigungszeit. Eine Aufstellung der Stundenlöhne liegt dem Berliner Senat nicht vor.

2. Im Jahr 2022 fielen die Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf durch eine hohe Anzahl von Mitarbeitern auf, die jedoch teilweise prekär anmutende Wochenarbeitszeiten von 30 Minuten oder auch 1 oder 2 Stunden hatten. Welchen Sinn ergeben steuerfinanzierte Wochenarbeitszeiten von dieser Kürze?

Zu 2.: Die Aufteilung der Arbeitsaufgaben und die damit zusammenhängende Untersetzung mit entsprechenden personellen Ressourcen im Projekt liegt in der Zuständigkeit der Träger. Da Zuwendungsempfänger*innen generell verpflichtet sind, öffentliche Mittel wirtschaftlich und sparsam zu verwenden, kann es grundsätzlich sinnvoll sein für bestimmte Tätigkeiten nur sehr geringe personelle Ressourcen einzuplanen.

3. Wer nur für 30 Minuten pro Woche bezahlt wird, kann unmöglich davon leben. Wie viele Mitarbeiter der Berliner Register arbeiten für andere Projekte beim selben Träger und/ oder anderen Trägern?

Zu 3.: Auskünfte zu Arbeitsverhältnissen von Projektmitarbeitenden die außerhalb der vom Berliner Senat geförderten Projekte liegen, können hier nicht erteilt werden.

4. Nach der Auswertung aktueller Anfragen zu den Berliner Registern fällt auf, dass bei rund 40 Arbeitsstunden oft nur 5 Vorfälle pro Woche bearbeitet werden, also ein Vorfall pro Tag. Nimmt man in die Betrachtung noch mit hinein, dass oft nur Polizeimeldungen kopiert und eingestellt werden, erscheint die Arbeitsleistung noch geringer. Inwieweit geht der Senat bei der Erstattung der Personalkosten für die Berliner Register verantwortlich mit dem Steuergeld seiner Bürger um?

Zu 4.: Zur Aufgabe der Registerstellen gehört neben der rein zahlenmäßigen Erfassung von Vorfalldaten ebenso deren Überprüfung, deren Analyse, Auswertung, Aufbereitung und schließlich deren Vermittlung in den öffentlichen Raum. Die in der Frage aufgestellte Behauptung der geringen Arbeitsleistung vermag der Berliner Senat insofern nicht nachzuvollziehen. Wie bei allen geförderten Projekten achtet der Berliner Senat auch im Rahmen der Projektbegleitung der Berliner Register auf die sparsame und wirtschaftliche Verwendung von Fördermitteln.

Dies ist ebenso Teil der Verwendungsnachweisprüfung.

Berlin, den 18. Oktober 2023

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung